

# Lassen sich Berufs- und Hausfrauenpflichten vereinen?

Diese Frage ist heute ganz besonders dringend. — Es doch eine unverhältnismäßig große Zahl von Frauen, außer der Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten, auch zur Ausübung irgend eines Berufes gezwungen. So wird denn oftmals die Hausfrauensittlichkeit — zum Nebenberuf, wenn nicht ein ganz hervorragendes Organisationsvermögen hier ausgleichend zu wirken vermag.

Wir erhielten auf unsere Anfrage die nachstehenden sehr interessanten Ausführungen:

## Frau Elsa Glöck-Sant,

Gattin des Opernregisseurs Alfred Glöck, antwortet uns folgt:

„Es lassen sich bei richtiger Disposition sehr gut die Berufs- und Hausfrauenpflichten vereinen. Auch in den vielen Jahren, in denen ich an der Oper war und demgemäß alle Chancen eines an Arbeit überreichen Berufes durchgeschaut habe, auch in diesen Jahren konnte ich meinem Haushalt stets die forgierte Vorkette sein, konnte mich der Erziehung meines Kindes widmen und meinem Mann die Pflege angedeihen lassen, die ein im Berufsleben stehender Mann haben muß.“

Gerade das Bewußtsein, sein Können in den Dienst eines Berufes zu stellen, gibt dem Leben der Frau, neben ihrer Hausfrauenpflicht, einen Gehalt, der ich nicht hätte missen wollen. — Ich hoffe, daß ich mit meiner Auserkung vielen Frauen aus dem Herzen sprechen habe.“

